

der Gewerkschaften als auch der Organe der Staatsmacht, werden ihre engen Beziehungen zueinander und die führende Rolle der Partei gekennzeichnet.

Diese grundlegende Lehre des Marxismus-Leninismus wurde im Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in den Bestimmungen über die Rolle und Verantwortung der Gewerkschaften, ihre unmittelbare und aktive Teilnahme an der Leitung von Staat und Wirtschaft entsprechend den konkreten Bedingungen in unserer Deutschen Demokratischen Republik festgelegt.

Nach dem 35. Plenum hat sich die Gewerkschaftsarbeit schon bedeutend stärker auf die Grundfragen der Leitung des sozialistischen Aufbaus in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und auf die schnellere Entwicklung des Staatsbewußtseins der Arbeiterklasse konzentriert.

Diese positiven Ansätze sollten wir allseitig und energisch weiterentwickeln. Vor allem aber gilt es, die ideologisch-politische Einwirkung auf die Massen der parteilosen Arbeiter und der anderen Werktätigen zu verstärken und sie mit den Grundfragen der Politik der Partei und der Regierung auf den einzelnen Gebieten vertraut zu machen. Damit erfüllen die Gewerkschaften eine ihrer entscheidenden Aufgaben, die Arbeiterklasse und alle Werktätigen zum sozialistischen Bewußtsein zu erziehen, an der Auswahl der Kader für den Staatsapparat teilzunehmen und somit zur Schule der sozialistischen Staatsleitung zu werden. Einige Genossen in den Staatsorganen sind offensichtlich der Meinung, auf diese Mitarbeit der Gewerkschaften verzichten und in dem alten, bisher gewohnten Arbeitsstil fortfahren zu können.

So ist zum Beispiel in dem Entwurf eines Beschlusses des Ministeriums für Handel und Versorgung über die künftige Aufgabenstellung und Arbeitsweise dieses Ministeriums nichts darüber gesagt, wie man in den Fragen der weiteren Entwicklung des sozialistischen Handels mit der betreffenden Gewerkschaft zusammenarbeiten wird. Die Genossen sind der Meinung, daß es genügt, wenn die Entwürfe der Volkswirtschaftspläne zusammen mit dem Ministerium der Finanzen ausgearbeitet werden.

Im Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates ist aber klar und eindeutig gesagt, daß